Bundesministerium
der Finanzen

Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail:
Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Charlotte Antonia Neuhäuser
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dennis Rohde
Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

Tel. +49 30 18 682-0

poststelle@bmf.bund.de

www.bundesfinanzministerium.de

9. April 2026

Ihre schriftliche Frage Nr. 692 für den Monat März 2026

GZ: E C 4 - F 6424/00882/012/002
DOK: COO.7005.100.2.14575715

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage,

„Mit welchen konkreten Initiativen wird die Bundesregierung zu den Frühjahrstagungen von IWF und Weltbank vom 13. bis 18. April 2026 sowie zum Development Committee am 16. April 2026 auf eine wirksame Entlastung hochverschuldeter Entwicklungsländer hinwirken, beispielsweise zur gleichwertigen Beteiligung privater Gläubiger und zur Stärkung der angekündigten Borrowers' Plattform, und welche konkreten gesetzgeberischen oder regulatorischen Maßnahmen plant sie hierfür auf nationaler Ebene?“,

beantworte ich wie folgt:

Im Rahmen der diesjährigen Frühjahrstagungen des Internationaler Währungsfonds (IWF) und der Weltbank kommen die Finanzministerinnen und Finanzminister in einer Phase zusammen, in der die Weltwirtschaft infolge der anhaltenden Folgen des Konflikts im mittleren Osten unter Druck steht, insbesondere durch gestiegene Inflation, erhöhte Energiepreise und gestörte Lieferketten. Vor diesem Hintergrund arbeitet die Bundesregierung eng mit europäischen Partnern sowie multilateralen Organisationen zusammen und erörtert internationale Maß-nahmen zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Lage.

Die Bundesregierung unterstützt die bestehende internationale Schuldenarchitektur, in deren Zentrum die internationalen Finanzinstitutionen sowie Koordinierungsforen wie der Pariser Club und das G20 *Common Framework for Debt Treatments* stehen. Ein wesentliches Prinzip ist die gleichwertige Beteiligung privater Gläubiger im Verhältnis zu den bilateralen, staatlichen Gläubigern. Der IWF hat im Oktober 2025 eine Studie zur Privatsektorbeteiligung bei multilateralen Schuldenbehandlungen („*A Stocktaking of the Current international Architecture for Resolving Sovereign Debt Involving Private Sector Creditors*“) veröffentlicht. Dabei zeigt sich, dass die Einbindung privater Gläubiger in den jüngeren Umschuldungsfällen gelingt und gegenüber der Zeit vor der Vereinbarung zum G20 *Common Framework for Debt Treatments* im Jahr 2020 verbessert werden konnte.

Die Bundesregierung sieht derzeit keinen Mehrwert in zusätzlichen nationalen gesetzgeberischen oder regulatorischen Maßnahmen. Vielmehr bestehen wesentliche Risiken gesetzlicher Instrumente darin, dass sie Gläubigerrechte schwächen, die Kosten und die Marktliquidität von Staats-schulden beeinträchtigen und bei unzureichender oder unkoordinierter Ausgestaltung Umschuldungsprozesse verkomplizieren und/oder verzögern können. Auch der IWF verweist in der Studie auf eben diese Risiken.

Im Rahmen der G20 unterstützt die Bundesregierung die Weiterentwicklung des G20 *Common Framework for Debt Treatments*, einschließlich einer Ausweitung auf Mitteleinkommensländer und einer Aussetzung des Schuldendienstes im Falle einer Antragstellung. Eine stärkere Kodifizierung der Verfahren wurde im letzten Jahr erreicht und soll fortgesetzt werden.

Die Bundesregierung unterstützt zudem die Agenda der aktuellen G20 Präsidentschaft der Vereinigten Staaten von Amerika mit Fokus auf Verbesserungen des G20 *Common Frameworks* sowie der Schuldentransparenz. Darüber hinaus steht die Bundesregierung dem im Rahmen der Vereinte Nationen verorteten sogenannten *Borrowers‘ Club* offen gegenüber. Die Bundesregierung befürwortet außerdem die Arbeit des *Global Sovereign Debt Roundtables,* der sich für mehr Transparenz, Prozessklarheit und technisches Verständnis unter aktiver Einbeziehung der Perspektiven von Schuldnerstaaten und Privatsektor einsetzt.

Für weitergehende Ausführungen zur Unterstützung der bestehenden internationalen Schulden-architektur wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen (BT-Drs. Nr. 21/5044), insbesondere auf Frage 17 c), verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen